

Erlaubte Hilfsmittel für Klausuren im Rahmen der theologischen Vollstudiengänge

Exegese AT

Vom Prüfungsamt wird gestellt:
AT und NT (dt. Einheitsübersetzung)

Mitgebracht werden darf:
AT (hebräisch)
Hebräische Grammatik und hebräisches
Wörterbuch

Exegese NT

Mitgebracht werden muss:
NT (griech.: Nestle-Aland)

Mitgebracht werden darf:
AT (dt. Einheitsübersetzung)
Griechische Synopse (Aland)
Griechisch-deutsches Wörterbuch (Preuschen
oder Nestle-Aland mit Wörterbuch)

Erlaubt sind farbige Anstreichungen sowie Stellenverweise, dagegen keine Wörter!

Sonderregelung für Kandidat/innen, die entsprechende der Sprachregelung der Kath.-Theol. Fakultät vom 13.07.2001 Latein nachgelernt haben und als zweite Sprache Hebräisch gewählt haben:

Mitgebracht werden muss:
NT (dt. Einheitsübersetzung)

Mitgebracht werden darf:
AT (hebr.)

Erlaubt sind farbige Anstreichungen sowie Stellenverweise, dagegen keine Wörter!

Fundamentaltheologie

Mitgebracht werden darf:
AT und NT (dt. Einheitsübersetzung)

Kirchenrecht

Mitgebracht werden darf:
CIC
kleines Konzilskompendium
Grundgesetz
(Grundordnung des kirchlichen Dienstes)

Dogmatik

Mitgebracht werden muss:
AT und NT (dt. Einheitsübersetzung)

Mitgebracht werden darf:
Kleines Konzilskompendium
Denzinger-Hünermann

Erlaubt sind Markierungen, keine Wörter!